

Insectensendungen als Proben ohne Werth sind in Deutschland nicht erlaubt.

Wenn ich wiederholt auf diesen Gegenstand zurückkomme, so geschieht es, weil Herr Dr. Kraatz in seinen Ent. Monatsblättern in Erwiderung auf meinen früheren Artikel das Gegentheil behauptete. Freilich stützte sich Hr. Dr. Kraatz mehr auf persönliche Muthmassungen, als auf sachliche Gründe, auch würde ich über die Angriffe auf mich selber, die die Wahrheit meiner Mittheilungen bezweifeln, hinwegsehen, da ein solcher Angriff nicht auf mich, sondern auf den Urheber zurückfällt, und ich principiell meine Leser mit persönlichen Streitigkeiten verschone; aber der Umstand, dass eine Insectensendung des Hrn. Dr. Kraatz wirklich als Muster ohne Werth an mich gelangte, könnte scheinbar gegen mich sprechen. Scheinbar freilich nur, denn wer wollte der Post nicht auch Inconsequenz zugestehen, ich könnte dergl. auch in anderer Beziehung aufzählen. Ich theilte also dem Hrn. Generalpostmeister mit, dass das Verfahren der Postbeamten ein ungleiches sei, indem an einigen Orten, seiner Ansicht gemäss, Insectensendungen als Proben ohne Werth nicht gestattet, an andern aber erlaubt würden, das Publicum somit in Ungewissheit über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit derselben sein müsse. Ich erhielt darauf d. d. 24. Oct. v. J. vom k. Generalpostamt, unterzeichnet Wiebe (die erste Antwort war vom Hrn. Generalpostmeister selber unterzeichnet) die wiederholte Bestätigung, dass „Sendungen mit Insectensammlungen oder einzelnen Insecten für entomologische Zwecke nicht als Waarenprobensendungen im Sinne des §. 15 der Postordnung angesehen und behandelt werden können. Wenn derartige Versendungen mit der Briefpost vorgekommen sind, so kann die Zulassung eben nur darauf beruhen, dass die Postbeamten die missbräuchliche und unwahre Inhaltsangabe „„Proben ohne Werth““ für richtig gehalten haben, was bei der nach Millionen zählenden Anzahl der täglich zur Absendung kommenden Briefpostgegenstände erklärlich ist.“

Ist es auch zu bedauern, dass die deutschen Entomologen die Vortheile der französischen, englischen, schweizer etc. bei ihren Insectensendungen nicht geniessen, so halte ich es doch für meine Pflicht, mitzutheilen, dass Insectensendungen als Proben ohne Werth in Deutschland ungesetzmässig sind, um von vergeblichen Versuchen den Postbeamten gegenüber abzuhalten.

K.

~~~~~

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Entomologische Nachrichten](#)

Jahr/Year: 1877

Band/Volume: [3](#)

Autor(en)/Author(s): Katter Friedrich

Artikel/Article: [Insectensendungen als Proben ohne Werth sind in Deutschland nicht erlanbt. 9](#)